

**Von:** Abdelkhalek Soukarnou <a.soukarnou@badsalzschlirf.de>  
**Gesendet:** Montag, 10. Juli 2023 14:28  
**An:** info@planungsbuero-sippel.de; Matthias Kuebel  
**Betreff:** WG: VEP Nr. 27 "Über dem Budenrain" - Sondergebiet PV-Freiflächenanlage  
- Scoping-Termin - Einladung

---

**Von:** Katharina.Frick@rpks.hessen.de <Katharina.Frick@rpks.hessen.de>  
**Gesendet:** Montag, 10. Juli 2023 10:04  
**An:** Abdelkhalek Soukarnou <a.soukarnou@badsalzschlirf.de>  
**Cc:** Anna.Wagner@rpks.hessen.de; Iris.Hebestreit@rpks.hessen.de  
**Betreff:** VEP Nr. 27 "Über dem Budenrain" - Sondergebiet PV-Freiflächenanlage - Scoping-Termin - Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Abdel Soukarnou,

Ihre Einladung für den Scopingtermin am 26.07.2023 um 10 Uhr, betreffend der Bauleitplanung „Über dem Budenrain“ wurde mir intern von dem Dezernat 21 Bauleitplanung, Regierungspräsidium Kassel weitergeleitet.

Die Vertreterinnen aus dem Dezernat 31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel halten eine Teilnahme an dem Termin nicht für erforderlich.

In Hinblick auf das folgende Bauleitplanverfahren sollten zur ausreichenden Betrachtung der grundwasser- und bodenschutzfachlichen Belange folgende Punkte beachtet werden:

**Fachbereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung (Sachbearbeitung Frau Frick, Telefon: 0561 106 2811)**

Das mit der o. a. Bauleitplanung verbundene Vorhaben zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage soll auf den Flurstücken 52, 54/1, 55/1 und 118/1 in der Flur 18 der Gemarkung Bad Salzschlirf realisiert werden.

Die v. g. Flurstücke befinden innerhalb der Engeren Schutzzone (Zone II) und Weiteren Schutzzone (Zone III) des im amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen 1 + 2 Bad Salzschlirf“ sowie innerhalb der Quantitativen Schutzzone C und Qualitativen Schutzzone IV des amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes „Bad Salzschlirf“ (WSG-ID 631-130). Daher sind die Wasserschutzgebietsverordnung vom 30.01.1970 (StAnz. 11/70, S. 604 ff.) und die Heilquellenschutzgebietsverordnung vom 09.04.1991 (StAnz. 17/91, S. 1120 ff.) zu beachten.

Aus den besagten Verordnung ergeben sich zwar keine Verbotstatbestände, die der Festsetzung einer Photovoltaikfläche vollständig bzw. ausnahmslos widersprechen, allerdings wurden in den Verordnungstexten u. a. folgende Verbote und Einschränkungen aufgenommen:

**Wasserschutzgebiet (WSG-ID 631-017)**

- Zone II

- Eingriffe unter die Erdoberfläche [...] durch die die belebte Bodenzone verletzt und die Deckschichten vermindert werden sowie Abgrabungen mit aufgedeckter Grundwasseroberfläche,
  - jegliche Bebauung,
  - die Anlage von Park- [...] und Lagerplätzen,
  - das [...] oberirdische Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten [...],
  - die animalische Düngung [...] und die unsachgemäße Verwendung von Jauche, Kunstdünger, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln,
  - die Neuanlage von befestigten für Kraftfahrzeuge zugelassene Wegen [...], wenn nicht sichergestellt wird, dass das auf ihnen anfallende Wasser mittels dichter Seitengräben und Kanäle aus der Engeren Schutzzone abgeführt wird (die Verwendung von phenolhaltigen Bindemitteln beim Wegebau ist verboten.)
- Zone III
- Größere Erdaufschlüsse ohne ausreichende Sicherung,
  - das oberirdische Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten in Behältern von mehr als 100 m<sup>3</sup> Inhalt. Sofern keine Auffangräume, die mind. den Rauminhalt der in ihnen lagernden Behälter entsprechen, vorhanden sind oder vorhandene Auffangräume Abläufe besitzen, dürfen die wassergefährdenden Flüssigkeiten auch in diesen bis zu 100 m<sup>3</sup> fassenden Behältern nicht gelagert werden. Bei doppelwandigen Behältern ist ein Auffangraum nicht erforderlich, jedoch müssen diese mit einer Leckanzeige ausgestattet sein.

#### **Heilquellenschutzgebiet (WSG-ID 631-130)**

- Zone C
  - Bodeneingriffe von mehr als 30 m Tiefe
- Zone IV
  - das Versickern von wassergefährdenden Stoffen

Auf die vollständige Auflistung der in den o. a. Schutzzonen festgesetzten Verbote wird an dieser Stelle verzichtet.

Im Begründungstext für den Bebauungsplans ist auf die v. g. Schutzgebietslagen hinzuweisen und die o. a. WSG-Verordnung (einschließlich Festsetzungsdatum) zugrunde zu legen.

Des Weiteren bitte ich, auf die Möglichkeit einer Einsichtnahme in diese Verordnungen, die u. a. bei meiner Dienststelle, Dez. 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz und auch bei der Gemeinde selbst zur Verfügung steht, hinzuweisen.

Aufgrund der mit der Aufstellung von Photovoltaik-Elemente muss davon ausgegangen werden, dass die Baumaßnahmen hierfür sowohl die Herstellung von Stützenfundamenten, eine Verlegung von Elektrizitätskabeln, die Lagerung und Verwendung von Betriebsstoffen, das Aufstellen eines Dieselaggregats zur Stromerzeugung sowie die Anordnung einer Baustelleneinrichtungsfläche umfassen. Sofern diese für die Baudurchführung erforderlichen Maßnahmen sich im Wasserschutzgebiet befinden, stehen sie im Widerspruch zu den Verbotstexten der o. a. Verordnungen.

Somit ist vom Vorhabenträger zunächst zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die gesamte Photovoltaikfläche außerhalb von Wasserschutzgebieten zu realisieren, um damit den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung auszuweichen.

Im Fall einer unveränderten Planungsvertiefung mit fortgesetzter Berücksichtigung der Flurstücke 52, 54/1, 55/1 und 118/1 in der Flur 18 der Gemarkung Bad Salzschlirf ist mit Vorlage des Bebauungsplans die vorhabenbezogene hydrogeologische Unbedenklichkeit zu bestätigen. Ich bitte, das Ergebnis der hydrogeologischen Bewertung an mein Dezernat 31.2, Fachgebiet „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ zu übersenden und die Bauleitplanung unter Beachtung meiner o. a. Aussagen voranzutreiben. Ebenso bitte ich, die Untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda im Verfahren zu beteiligen.

**Fachbereich Altlasten, Bodenschutz** (Sachbearbeitung Frau Wagner, Telefon: 0561 106 2819)

- Erstellung eines Umweltberichtes auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ (HMUKLV, 2011)  
<https://umwelt.hessen.de/umwelt/bodenschutz>
- Bestandsaufnahme der Böden im Planungsgebiet und Beurteilung der Betroffenheit (Auswirkungsprognose). Hierzu kann auch die Daten des Bodenviewers Hessen zurückgegriffen werden.  
<https://bodenviewer.hessen.de>
- Ausreichende Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Erstellung einer bodenfunktionalen Kompensationsbetrachtung auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“ des HLNUG, Wiesbaden (Böden und Bodenschutz in Hessen, Heft 14). In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Erlass des HMUKLV vom 22. Mai 2018, AZ: III 8 – 089b 06.03 an alle hessischen Städte und Gemeinden, in dem auch ein Hinweis auf die Internetseite zum Herunterladen der Arbeitshilfe einschließlich einem zugehörigen Berechnungswerkzeug gegeben wird.

Für eventuelle Rückfragen stehen die oben genannten Sachbearbeiterinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Katharina Frick**

Dezernat  
Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 2811  
Web: [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)  
E-Mail: [Katharina.Frick@rpks.hessen.de](mailto:Katharina.Frick@rpks.hessen.de)

**Besucheranschrift:**

Hubertusweg 19  
36251 Bad Hersfeld

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der Gemeinde  
Bad Salzschlirf  
Fuldaer Straße 2  
36364 Bad Salzschlirf

Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 01/15-2020/6  
Dokument-Nr. 2023/944655  
Bearbeiterin Iris Schmidt  
Durchwahl 0561 106-2915  
Fax 0611 327640708  
E-Mail Iris.Schmidt@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 04.07.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Bad Salzschlirf, Gemarkung Bad Salzschlirf  
Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet PV-Freiflächenanlage „Über dem Budenrain“**

Scoping-Termin am 26.07.2023

**Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet von dem Berechtigungsfeld „Salzschlirf“ (Salzsole) überdeckt wird. Eigentümer ist die Gemeinde Bad Salzschlirf selbst.

Eine Teilnahme am Scoping-Termin wird seitens des Dezernates Bergaufsicht nicht erfolgen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schmidt

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



**Von:** Karin.Potthoff@rpks.hessen.de  
**Gesendet:** Montag, 3. Juli 2023 10:54  
**An:** info@planungsbuero-sippel.de  
**Cc:** a.soukarnou@badsalzschlirf.de  
**Betreff:** AW: Gemeinde Bad Salzschlirf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Über dem Budenrain" - Sondergebiet PV-Freiflächenanlage

Sehr geehrte Frau Sippel,

im Nachgang zu unseren Telefonaten am 29.06.23 übermittle ich Ihnen hiermit die zugesagte regionalplanerische Einschätzung zur geplanten Bauleitplanung der Gemeinde Bad Salzschlirf:

Die Projektfläche von insgesamt rd. 5,5 ha mit ihren beiden Teilflächen östlich (3,9 ha) und westlich (1,6 ha) der Bahnstrecke Fulda – Alsfeld ist im Regionalplan Nordhessen als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft festgelegt und entspricht somit grundsätzlich den Regelungen für eine Freiflächen-PV-Nutzung im Kap. 5.2.2.3 Solarenergie des Teilregionalplans Energie Nordhessen.

Auch die dort vorliegenden Bodenwerte liegen deutlich unter dem regionalplanerischen Schwellenwert einer EMZ von 45 und auch unterhalb des Gemarkungsschnittes von Salzschlirf mit 36.

Insoweit werden aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorgesehene Bauleitplanung vorgetragen, zumal die Projektfläche durch die vorhandene Bahntrasse in gewissem Maße vorbelastet ist, auch wenn der Tatbestand der Privilegierung nicht vorliegt. Auch eine siedlungsstrukturelle Eingebundenheit ist gegeben.

Wegen der Lage der westlichen Teilfläche nahe des Gewässers Altfeld empfehle ich eine Einbeziehung der Oberen Wasserbehörde (sofern nicht bereits vorgesehen), auch wenn die Flächen nach dem derzeit geltenden Regionalplan nicht in einem Überschwemmungsgebiet zu liegen scheinen. Eine sinnvolle Umsetzung dieser Teilfläche zumindest in ihrem südlichen Bereich erscheint aber im Hinblick auf die vorhandenen Heckenstrukturen und die bestehende Eingrünung eher schwierig.

Vor dem Hintergrund der auf diesem Wege gegebenen Informationen samt regionalplanerischer Beurteilung hält die Regionalplanung eine Teilnahme am geplanten Vorbesprechungstermin für nicht erforderlich, zumal ich – wie bereits telefonisch mitgeteilt – am vorgesehenen Datum nicht zur Verfügung stehen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Karin Potthoff**

Dezernat  
Regionalplanung, Bauleitplanung, Bauaufsicht, Regionalentwicklung



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4381  
Web: [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)  
E-Mail: [Karin.Potthoff@rpks.hessen.de](mailto:Karin.Potthoff@rpks.hessen.de)

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)